

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Erhebliche Vorbehalte zur Teilrevision der Raumplanungsverordnung**

Solothurn, 19. November 2013 – Der Regierungsrat äussert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Raumentwicklung erhebliche Bedenken zur vorgeschlagenen Teilrevision der Raumplanungsverordnung (inklusive Ergänzung des Leitfadens für die kantonale Richtplanung und Technische Richtlinien Bauzonen). Insbesondere soll die zu detaillierte Vorlage entschlackt werden.

Die vom Volk im März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes soll mit diesen drei Umsetzungsinstrumenten (Verordnung und die zwei Richtlinien) konkretisiert werden. Diese schiessen jedoch aus Sicht des Regierungsrats über das Ziel hinaus. Sie ritzen zudem an den verfassungsmässigen Zuständigkeiten in der Raumplanung zwischen Bund und Kantonen.

Die Anpassung der Raumplanungsverordnung generiere eine Aufgabenfülle, welche die involvierten Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden überfordere.

Die Ergänzung des Leitfadens für die Richtplanung erachtet der Regierungsrat als eine gute Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Dies setze aber bei der Umsetzung voraus, dass beim Katalog der Mindestanforderungen auf die konkrete Situation jedes Kantons Rücksicht genommen werde.

Die Technischen Richtlinien Bauzonen sollten nicht mehr als eine Diskussionsgrundlage des Bundes gegenüber dem Kanton sein. Jedenfalls sind sie nicht Bestandteil der Raumplanungsverordnung. Für den Regierungsrat ist zentral, dass die Kantone in den Verhandlungen mit dem Bund ihre eigene Berechnung verwenden können.

Schliesslich stellt sich für den Regierungsrat die Frage, ob bei den betroffenen Behörden die erforderlichen Ressourcen zum integralen Vollzug vorhanden sind oder zumindest noch beschafft werden können.